

Teilnahmebedingungen "Kids in die Clubs Überraschungspaket"

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Gewinnspiel mit @hamburg.active.city, welches über den Kanal Instagram @hamburgersportjugend stattfindet. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. akzeptieren die Teilnehmer*innen die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V., Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg.
3. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Markierung in der eigenen Instagram Story. Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der/die Benutzer*in diese Teilnahmebedingungen.
4. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Mitarbeiter*innen der Hamburger Sportjugend und der Stadt Hamburg sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Für die Korrektheit der angegebenen Kontaktdaten ist der/die Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Im Fall einer unkorrekten Zuordnung der Sachpreise aufgrund fehlerhafter Datenangaben entfällt der Gewinnanspruch.
6. Die Aktion beginnt am **29.01.2024** und **endet nachdem 10 richtig markierte Fotos eingereicht wurden (spätestens aber am 29.02.2024)**.
7. Es werden 3 Überraschungspakte mit Präsenten der Hamburger Sportjugend und der Active City vergeben.
8. Die Gewinner*innen werden unter den ersten 10 Einsendungen per Zufallsprinzip von einem/einer Vertreter*in der Hamburger Sportjugend ermittelt und im Anschluss über den Gewinn benachrichtigt.
9. Pro Gewinner*in ist nur ein Gewinn möglich. Die Ausschüttung des Gewinns erfolgt über die Hamburger Sportjugend. Die Teilnehmer*innendaten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Es gilt die Datenschutzerklärung des HSB (<https://www.hamburger-sportbund.de/datenschutz>)
10. Eine Barauszahlung oder Tausch des Gewinnes ist nicht möglich.
11. Die Entscheidungen der Hamburger Sportjugend sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Die Hamburger Sportjugend behält sich das Recht vor, die Aktion zeitweise auszusetzen oder ganz abubrechen, wenn Schwierigkeiten auftreten, die ihre Integrität gefährden können.
12. Jegliche Schadenersatzverpflichtung der Hamburger Sportjugend und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.